

Kindergarteneintritt

Grundsätzliches

Der Eintritt in den Kindergarten richtet sich nach dem Volksschulbildungsgesetz (SRL400a) und der Volksschulbildungsverordnung (Nr.405). Der Kindergarten dauert zwei Jahre, wovon ein Jahr obligatorisch und das zweite Jahr freiwillig besucht werden kann. Jedes Kind hat Anrecht auf zwei Kindergartenjahre, egal ob es früher, regulär oder später in den Kindergarten eintritt. Es ist weiterhin möglich, den Kindergarten nur ein Jahr zu besuchen. Zudem ist der Eintritt in den Kindergarten halbjährlich möglich. Die Klassen werden altersdurchmischt geführt. Das heisst konkret, dass die Angebote allen Kindern zugänglich sind.

Regulärer Eintritt

Alle Kinder, die vor dem 31. Juli das 5. Altersjahr erreichen, besuchen ab August des gleichen Jahres den Kindergarten. Die Kinder sind beim Eintritt in den Kindergarten mindestens 5 Jahre alt. Lernende, welche regulär in den Kindergarten eintreten besuchen den Kindergarten in der Regel ein Jahr.

Späterer Eintritt

Die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, ihr nicht schulfähiges Kind nach einem Gespräch mit der Schulleitung um höchstens ein Jahr vom Schuleintritt (Kindergarten) zurückzustellen.

Früherer Eintritt

Gemäss Volksschulbildungsgesetz § 12 Absatz 4 vom 01. August 2011 können Erziehungsberechtigte jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Kind freut sich auf den Kindergarten.
- Das Kind kann sich selbständig umziehen.
- Das Kind kann selbständig auf die Toilette gehen.
- Das Kind ist in der Lage den Blockzeitenrhythmus einzuhalten.

Lernende, welche früher in den Kindergarten eintreten, besuchen den Kindergarten in der Regel zwei Jahre. Ein drittes Kindergartenjahr für einen Übertritt in die erste Primarklasse ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Organisation

Klassengrössen

Wir orientieren uns an der Richtzahl von mindestens 16 und höchstens 22 Kindergartenkindern.

Klasseneinteilung Nach Möglichkeit werden die Kinder nach Quartierzugehörigkeit eingeteilt. Lernende, welche den Kindergarten das zweite Jahr besuchen, bleiben in der Regel in der zugeteilten Klasse. Zudem wird auf eine ausgewogene Einteilung der Lernenden bezüglich Geschlecht und besonderen Bedürfnissen Wert gelegt.

Unterrichtszeiten Beim Zweijahreskindergarten beträgt die Unterrichtszeit für die Kinder 22 Lektionen. Bis und mit 17 Lernende werden am Nachmittag zwei Gruppen, ab 18 Lernende drei Gruppen pro Klasse geführt.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08.00 - 08.45	ABC	ABC	ABC	ABC	ABC
08.50 – 09.35	ABC	ABC	ABC	ABC	ABC
10.00 – 10.45	ABC	ABC	ABC	ABC	ABC
10.50 – 11.35	ABC	ABC	ABC	ABC	ABC
13.30 – 14.15	A	B		ev. C	
14.20 – 15.05	A	B		ev. C	

Am Freitagmorgen findet vierzehntägig der Unterricht im Wald (Waldkindergarten) statt. Beim Eintritt in den Kindergarten besteht die Möglichkeit, die Unterrichtszeit individuell für einzelne Kinder zu reduzieren. Der Unterrichtsbesuch sollte jedoch drei Lektionen pro Vormittag nicht unterschreiten. Im Rahmen einer abgesprochenen Zeitspanne, z.B. nach sechs Wochen, wird die Situation gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten überprüft und neu geregelt.

**Abwesenheit/
Ferienplan** Es gelten die Verordnung über individuelle Abwesenheiten von Lernenden der Schule Ballwil und der offizielle Ferienplan der Schule Ballwil.

Schulweg Der Schulweg ist in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
Es ist anzustreben, dass der Schul- bzw. Kindergartenweg selbständig bewältigt wird.

**Übertritt
in die erste Klasse** Alle Kinder besuchen mindestens ein Jahr den Kindergarten. Die Erziehungsberechtigten entscheiden gemeinsam mit der Kindergartenlehrperson über den Zeitpunkt für einen Übertritt in die erste Primarklasse. Sofern sich die Kindergartenlehrperson und die Erziehungsberechtigten nicht einig sind, entscheidet die Schulleitung über den Eintritt in die Primarschule.

Bei Bedarf kann der schulpsychologische Dienst beigezogen werden.